

KLEINER STIMMUNGS-ATLAS  
IN EINZELBÄNDEN

---



---

RUPERT GADERER

»QUERULANZ«

## QUERULANZ

RUPERT GADERER

# QUERULANZ

Skizze eines exzessiven Rechtsgefühls

Textem Verlag

Kleiner Stimmungs-Atlas in Einzelbänden  
Hg. Jan-Frederik Bandel, Nora Sdun  
Gestaltung: Christoph Steinegger/Interkool  
Bd. 7 – Q: Querulanz, Rupert Gaderer

© Textem-Verlag, 2012  
Druck: Druckhaus Köthen  
ISBN: 978-3-941613-86-7  
www.textem-verlag.de

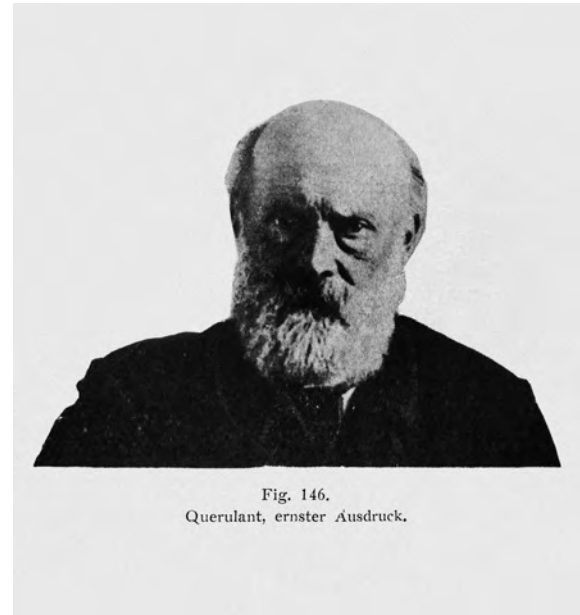


Fig. 146.  
Querulant, erster Ausdruck.

Querulant, erster Ausdruck, aus:  
Wilhelm Weygandt, *Atlas und Grundriss der Psychiatrie*,  
München: Lehmann 1902  
(= Lehmanns Medizinische Handatanten. Bd. 27),  
Fig. 146, S. 362.

## INHALT

I. Michael Kohlhaas' Rappen	9
II. Begriffswissen	15
III. 1800: Preußens Bürokratie des Rechts	19
IV. Kleine Theorie des exzessiven Rechtsgefühls	33
V. Poetik der Querulanz I: Heinrich von Kleist, <i>Michael Kohlhaas</i> (1808/1810)	40
VI. 1900: Paranoider Querulantenwahnsinn	52
VII. Poetik der Querulanz II: Franz Kafka, <i>Der Heizer</i> (1913)	72
VIII. 2000: Querulantologie	85
IX. Nachbemerkung und Danksagung	92
X. Literaturverzeichnis	93

Bürokratische und rechtliche Institutionen sind mit dem Geflecht verwandtschaftlicher Beziehungen bereits derart verwachsen und überwuchert, dass sich die Bittschriften, Eingaben und Klagen eines Rosshändlers in den Verästelungen eines korrupten Verwaltungsapparats verfangen. Sie ersticken genauso wie die immer wieder aufflackernden Versuche von Fürsprechern oder Stellvertretern, die anhaltend ankündigen, die verübte Ungerechtigkeit aufzuheben und zu bestrafen. Vielmehr bewahrheitet sich eine einmal ausgesprochene trübe Ahnung: Äcker verwandeln sich in Bürgerkriegsschauplätze, Verwaltungsbeamte werden in den Tod gestoßen, Rauchschwaden steigen aus Baracken, Häusern, Kirchen und Burgen auf. Sie verdunkeln den Himmel über Sachsen und entziehen dem Recht seine noch verbleibende Helligkeit. Denn mit der letzten abgelehnten Bittschrift und dem ersten aufgesetzten Mandat unternimmt der wohl bekannteste Querulant der Medien-, Literatur-, Rechts- und Psychiatriegeschichte den hartnäckigen Versuch, in den Koordinaten des Rechts *sein* Recht zunächst zu erbitten, um es danach gewaltsam zu erzwingen.

[»Rechtgefühl«] Hier, in Heinrich von Kleists *Michael Kohlhaas* (1808/1810), in dieser »Lehrnovelle über einen Paragrafenreiter aus Rechtsgefühl«<sup>1</sup>, wie sie Ernst Bloch luzid nannte, wird zu Beginn der Erzählung eine bürokratische Geschichte über das Querulieren entfaltet: Bei der 18. Grenzüberquerung mit seinen Pferden von Brandenburg nach Sachsen zahlt der Rosskamm Michael Kohlhaas zwar an den Zollwärter den erforderlichen Betrag zum Passieren des Schlagbaums, er weigert sich jedoch, bei dem Schlossovgt einen angeblich benötigten Passschein zu lösen, und wird aufgehalten. Erst unter der Bedingung, seine beiden Rappen als Pfand in der Burg des Junkers Wenzel von Tronka

1) Ernst Bloch: Über Rechtsleidenschaft innerhalb des positiven Gesetzes (Kohlhaas und Ernst des Minos), S. 93–102, hier S. 93.

zurückzulassen, wird ihm erlaubt, ohne Passschein mit seinen restlichen Pferden weiterzuziehen. So gelangt der Rosshändler nicht wie geplant mit seinen beiden Rappen auf die kleineren Märkte Sachsens oder auf die Messe nach Leipzig, sondern ohne sie in das administrative Zentrum der Distribution und Archivierung von Gesetzestexten in Dresden. Kohlhaas wird in der inneren Verwaltung des Staatsapparats darin bestätigt, dass er keinen Passschein für den Grenzübertritt benötige, die »Geschichte von dem Paßschein ein Märchen sei.«<sup>2</sup> Von den Gerichtsräten wird ihm ein amtliches Schriftstück ausgestellt, das die unrechtmäßige Forderung des Schlossvoigts nach einem Passschein aufhebt. Mit diesem amtlichen Schreiben könnte der Rosshändler seine Pferde zurückfordern, dies geschieht aber bekanntlich nicht, da sie inzwischen wegen schwerer Feldarbeit und der schlechten Unterbringung in einem Schweinekoben von wohlgenährten Rappen zu abgehärmten Mähren verkommen sind. Michael Kohlhaas erkennt seine Pferde nicht als *seine* Pferde an.

[Schriftverkehr] Wegen dieses Widerstreits zu Beginn der Novelle nimmt ein ausufernder Schriftverkehr seinen Anfang: Fingierte Pass- und Erlaubnisscheine, dringende Bittschriften, diffamierende Resolutionen, rebellische Mandate, behördliche Reskripte und Deklarationen oder hastende Depeschen zirkulieren aufgrund des Falls Michael Kohlhaas zwischen den einzelnen Akteuren der Erzählung. Eine Vielzahl von ihnen wird zwischen dem Rosshändler und den Institutionen, ihren Präsidenten, Erzkanzlern und Advokaten verschickt. Einerseits soll dieser amtliche Schriftverkehr ein gerichtliches Verfahren eröffnen, andererseits wird gerade diese bürokratische Korrespondenz die Anklage und Bestrafung des Junkers Wenzel von Tronka inhibieren. Die tatsächliche Eskalation zwischen Kohlhaas und dem Junker findet nämlich nicht auf der Tronkenburg statt, weder

2) Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas, S. 9–103, hier S. 13. Nachweise werden im Folgenden in Klammern mit der Sigle MK im Text angegeben.

bei seinem 18. Grenzübertritt noch bei seiner Rückkehr aus Dresden, sie ereignet sich vielmehr im Schriftverkehr zwischen dem rechtsuchenden Rosskamm und einer bestechlichen Bürokratie des Rechts.

Das Senden und Empfangen von amtlichen Briefen geht dabei der Mordbrennerei in Sachsen voraus und wird in Kleists Typologie des Querulanten Kohlhaas in extenso ausgestellt: Obwohl die »Rechtssache in der Tat klar« (MK 21) gewesen sei und Kohlhaas mithilfe eines Rechtsgelehrten seine Klage bei dem Gerichtshof in Dresden vorbringt, erhält er keine Nachrichten der sächsischen Behörden, der gerichtliche Entscheid bleibt aus. Vielmehr erfährt er nach der Absendung eines Briefs an seinen Rechtsgehilfen, dass die Klage aufgrund einer Insinuation beim Dresdner Gerichtshof niedergeschlagen worden ist. Wiederum nach postalischer Anfrage, wer diese geheimen Einflüsterer seien, erhält er die schriftliche Antwort, dass der Junker mit zwei Personen am Hof verwandt sei, Hinz und Kunz von Tronka, der eine Mundschenk, der andere Kämmerer des Kurfürsten von Sachsen. Sie haben die Niederschlagung der Klage am Dresdner Gerichtshof erwirkt. Kohlhaas fordert trotz dieser ersten Rechtsverweigerung *sein* Recht weiterhin im bestehenden Rechtssystem.

Dies lässt sich in dem bereits wuchernden Schriftverkehr genau lokalisieren, wenn er zunächst in der brandenburgischen Schreiberei des Stadtgerichts, im Raum der Rhetorik und des Vokabulars des Rechts, in der Lehre der juristischen Nachahmung unterwiesen wird, um danach seine »Beschwerde, ganz den Forderungen gemäß« (MK 23) aufsetzen zu können. Beim Verfassen seiner Supplik an den Kurfürsten von Brandenburg vollzieht er eine Operation, die sich dadurch beschreiben lässt, dass er ein zweites Mal durch die vorgegebenen bürokratischen Reglements hindurch zu sich selbst in ein juristisches Verhältnis tritt. Indem sich Michael Kohlhaas zu Beginn der Erzählung derart verhält, werden die schriftlichen Eingaben, das bürokratische Wissen und vor allem seine Bemühungen, in den Koordinaten des Rechts *sein* Recht zu erhalten, hervorgehoben. Bevor er sein »Ge-

schäft der Rache« (MK 31) beginnt, mordbrennerisch ganze Landstriche zu verwüsten, passt er sich als Beschwerdeführer den medialen, rhetorischen und epistemischen Vorgaben der Rechtsinstitutionen an. Im noch unblutigen Kampf gegen eine korrupte Bürokratie des Rechts operiert Kohlhaas mit juristischen Reglements, schreibt hartnäckig und ausdauernd Anklage-, Beschwerdeschriften und Suppliken. Trotz oder gerade wegen dieser Einhaltung der administrativen Vorschriften und seiner pedantischen Zähigkeit scheitern alle Beschwerden gegen den Junker Wenzel von Tronka.

[Resolution] In dieser Prozesshaftigkeit des Sendens und Empfangens von amtlichen Schriftstücken entsteht ein institutioneller Machtreflex, der die hartnäckigen Klagen des Rosskamms aufhalten und unterdrücken soll, da der Verwaltungsapparat erkennt, dass er selbst mit Übertragungsmedien von Kohlhaas überwuchert wird: Michael Kohlhaas wird von den Beamten der Rechtspflege als eine Figur des exzessiven Einspruchs aufgefasst, als Querulant. Der Gerichtshof in Dresden veranschlagt nämlich, dass aufgrund der bereits sich summierenden Schriftstücke seine administrative Arbeitskapazität geschmälert wurde und die potenzielle Gefahr einer Wiederholung besteht:

Die Resolution lautete: »er [Michael Kohlhaas, R.G.] sei, nach dem Bericht des Tribunals in Dresden, ein unnützer Querulant; der Junker, bei dem er die Pferde zurückgelassen, halte ihm dieselben, auf keine Weise, zurück; er möchte nach der Burg schicken, und sie holen, oder dem Junker wenigstens wissen lassen, wohin er sie ihm senden solle; die Staatskanzlei aber, auf jeden Fall, mit solchen Plackereien und Stänkereien verschonen.« (MK 24)

Die Diffamierung des Rosshändlers als Querulant wird jedoch in der Erzählung nicht aufgerufen, um Kohlhaas als

einen unrechtmäßigen Kläger zu inszenieren, sondern vielmehr werden mit ihr jene administrativen Prozesse entlarvt, die dazu führen, dass ein Kläger von der bürokratischen Macht als Querulant verleumdet wird. Zentral sind der damit verbundene Aufschub des Rechts und die Sichtbarmachung der weitgehend geheimen Strukturen der inneren Organisation der Verwaltung. Zumindest dann, wenn die Erzählung vor dem Hintergrund der immer noch arkanen preußischen Administration und ihren Gesetzesordnungen um 1800 gelesen wird.<sup>3</sup> Zudem handelt es sich bei dem, was Kleist am Anfang seiner Rebellionsnovelle entfaltet, um eine machtvolle Erfindung der preußischen Bürokratie, die den Typus des Querulanten und die Prozesshaftigkeit des Querulierens gegen Ende des 18. Jahrhunderts grundlegend und nachhaltig festlegte. Gemeint sind jene Klägerinnen und Kläger, die unnachgiebig und mitunter kampfbereit ihre rechtlichen Anliegen wiederholt vor Colloquien und Gerichten vorbringen und dabei auf etwas vertrauen, das Kleist in seiner Rebellionsnovelle »Rechtgefühl« (MK 9 u. 14) nannte.

[Ausgangs- & Zielpunkt] Beginnend mit dieser literarischen Fallgeschichte versuche ich in diesem Essay, die Herkunft und Weiterentwicklung der Querulanz skizzenhaft zu rekonstruieren. Aus der Vielzahl ihrer Auftrittsformen werden lediglich einige umrissen, wobei vier *Momente* erkenntnisleitend sind: Zunächst stellt sich die Frage, welche gerichtlichen Strafpraktiken die Querulanz um 1800 erregten, welche Machtverhältnisse ihre Beziehungen bestimmten und welche Bedingungen es ermöglichten, erstmals in dieser Zeit – in einem sehr spezifischen Sinn – das Querulieren untersuchbar zu machen. Danach wird gefragt werden, inwiefern das Querulieren medientheoretisch beschrieben werden kann, nämlich dahingehend, welche Aussagen über das exzessive Rechtsgefühl gemacht werden können, wenn es als ein Ensemble von Relationen beobachtet wird. Genau-

3) Zur Geheimhaltung der inneren Organisation der Verwaltung siehe Reinhart Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution, S. 36.



er müsste hier von parasitären Übertragungsversuchen gesprochen werden, wobei die Querulanz vonseiten unterschiedlichster Institutionen als ein Rauschen in ihren Kommunikationskanälen wahrgenommen wird. Das dritte Moment betrifft das Schicksal der Querulanz, von der psychiatrischen Macht beleuchtet worden zu sein, die akribische Sammlung von querulatorischen Fallgeschichten, ihre Kommentierungen und als Konsequenz die damit erreichte Psychiatrisierbarkeit der Querulanz. Das vierte Moment berührt die Literatur, die von Anfang an das Querulieren mit hoher Aufmerksamkeit verfolgte und ebenso zur Experimentalbühne wurde, auf der sich das Querulieren etablieren und sein Potenzial ausweiten konnte. Diese unterschiedlichen Momente zu benennen ist deswegen bedeutend, weil durch ihre Verschränkungen und ihr gegenseitiges Bedingen die Querulanz in einem Prozess des Werdens beschreibbar wird. Kurz gesagt: Es geht in diesem Essay um den Versuch und die Probe einer medien- und kulturtheoretischen Auffächerung der Querulanz, indem danach gefragt wird, wovon die *Geschichte* der Querulanz die *Geschichte* sein könnte.

## II. BEGRIFFSWISSEN

[lat. *Querela* / dt. *Klage*] Das Begriffswissen über die Querulanz hat, auf den ersten Blick, diffuse Konturen. Die Struktur und der Inhalt des Begriffs unterliegen semantischen Verschiebungen und Markierungen, die von Aneignungsbestreben spezifischer Wissensfelder – etwa dem juristischen, literarischen, enzyklopädischen oder psychiatrischen – begonnen, aufrechterhalten und gegenseitig unterbrochen wurden. Begriffsgeschichtlich lässt sich Querulanz auf *Querela* (lat.), die *Klage*, zurückführen, mit der erstens die Wehklage und das Jammern als Ausdruck eines Schmerzes, zweitens der Bereich der Akustik, der Klage laut (der Menschen) oder der Klage ton (der Musikinstrumente), und drittens die Klage gegen jemanden, das Beschwerde-führen oder die Klage vor Gericht, bezeichnet wurden.<sup>4</sup>

Im römischen und normannischen Recht indizierte *Querela* eine spezifische Klage, wie etwa die *Querela non numeratae pecuniae*, eine Klage auf Rückgabe von Schuldzahlungen, die *Querela grossa*, eine Klage über wichtige Angelegenheiten, die *Querela levis*, eine Klage ohne viel Aussicht auf Erfolg, oder die *Querela personalis*, eine persönliche Klage.<sup>5</sup> Außerdem war es im normannischen Recht üblich, in gerichtlichen Verfahren den Kläger als *Querulus*, den Beklagten als *Querulatus* zu bezeichnen.<sup>6</sup> Querulant taucht als Substantiv in der deutschen Reichspraxis als Bezeichnung für den Kläger auf, für den Beklagten war der Begriff *Querulat* üblich.<sup>7</sup>

- 4) Lemma *Klage*, in: Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 2, Sp. 1597 und Jacob Grimm und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 5, Sp. 907–913.
- 5) Lemma *Querel*, *Querela*, *Querelle*, in: Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 30, Sp. 206–208.
- 6) Lemmata *Querulus* und *Querulatus*, in: Ebd., Bd. 30, Sp. 219.
- 7) Johann Andreas Hofmann: Teutsche Reichspraxis, S. 138f.

Diese Benennungen wurden nicht abschätzig, sondern als neutrale Rechtsbegriffe gebraucht. Deswegen ist es zu bezweifeln, dass bereits im Mittelalter mit *Querelus* ein nörgelnder und quengelnder Antrag- beziehungsweise Bittsteller bezeichnet wurde, der Gerichte und Ämter reizte und plagte.<sup>8</sup>

[Pejoration] Spätestens Anfang des 18. Jahrhunderts hörte der Querulant auf, einen *normalen* Kläger vor Gericht darzustellen. Der Begriff wurde zwar weiterhin für die Bezeichnung eines Klägers verwendet, jedoch setzte eine Pejoration ein. So verzeichnete etwa das populäre *Grosse vollständige Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* (1731–1754) unter dem Lemma *Querel, Querela, Querelle* sowohl »Klage, Beschwerde«, im verfahrenstechnischen Kontext, als auch »Hader, Zanck, Streit, Zwistigkeit, Uneinigkeit, unnöthige Händel.«<sup>9</sup> Aus dieser semantischen Überlagerung von einem Rechtsmittel und unangenehmen, weil auf *ihr* Rechtsgefühl insistierenden Petenten, entwickelte sich im späten 18. Jahrhundert eine neues Begriffswissen über den Querulanten. Der Querulant war spätestens gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein unrechtmäßiger, eigensinniger und zu bestrafender Kläger.

Dies ereignete sich in den Sprachregelungen der veraltungstechnischen Abläufe, da der Fachterminus *Querela* in der *Denunciatio* aufging, wodurch er um 1800 aus der Rechtssprache verschwand und die pejorativ-polemische Bedeutung einsetzen konnte.<sup>10</sup> Dies betraf aber ebenso die alltägliche Sprache, in die der Bedeutungswandel einsicker- te, wie es in Fremd- und Hilfswörterbüchern oder Lexika

- 8) Gerhard Möllhoff: »Querulanten«, S. 182–199, hier S. 183; ders.: Historische, soziale und psychiatrische Aspekte von »Querulanten«, S. 123–127, hier S. 124; Andrea Dinger und Uwe Koch: Querulanz in Gericht und Verwaltung, S. 21.
- 9) Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 30, Sp. 210.
- 10) Arnd Koch: *Denunciatio*, S. 75.

beobachtbar ist.<sup>11</sup> Zwar oszillierte das Begriffswissen über den Querulanten auch in diesen Nachschlagewerken teilweise zwischen den beiden bereits erwähnten Bedeutungen, jedoch erlangte die abwertende Bedeutung zunehmend Einfluss. Besonders bezeichnend ist, dass der Begriff Querulant im *Deutschen Schimpfwörterbuch oder die Schimpfwörter der Deutschen. Zum allgemeinen Nutzen gesammelt und alphabetisch geordnet* (1839) aufgeführt wird.<sup>12</sup>

In dieser Zeit begannen auch die Anstrengungen, negativ verstandene Eigenschaften und Bezeichnungen in der Nähe des Querulanten zu versammeln, den Begriff also negativ anzureichern. Akribisch wurden verwandtschaftliche Beziehungen gesucht, um die neu konzipierte Bedeutung des Wortes zu stabilisieren. Die Lexika, Wörterbücher und vor allem Fremdwörterbücher erfassten Synonyme, mit denen der Querulant assoziiert werden sollte, womit die Wort- und Bedeutungsfelder ausgedehnt wurden: Ausschmäher, Ausschelter, Ausfilzer, Zänker, Zanksüchtiger, Streiter, Haderer, Klagnecker, Kneifer, Klagebold, Klage lustiger, Klä- gler, Krakeeler, Querelleur, Nörgler, Raunzer, Beckmesser oder Mäkler waren jene Subjekte, die von nun an mit dem Querulieren in Beziehung gesetzt werden sollten.<sup>13</sup> Die

- 11) Eucharius Ferdinand Christian Oertel: *Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verteutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke*, Bd. 2, S. 724.
- 12) Johann Heinrich Lorenz Pansner: *Deutsches Schimpfwörterbuch oder die Schimpfwörter der Deutschen*, S. 53.
- 13) Johann Friedrich Heigelin: *Allgemeines Fremdwörter-Handbuch für Teutsche oder Erklärung aller fremdartigen Ausdrücke der deutschen Conversations-Sprache*, S. 909; Johann Conrad Schweizer: *Wörterbuch zur Erklärung fremder, aus andern Sprachen in die Deutsche aufgenommenen Wörter und Redensarten, welche in Schriften und Büchern sowohl, als im täglichen Leben häufig gebraucht werden*, S. 695; Johann Conrad Rechsteiner: *Handwörterbuch zur Erklärung der in Büchern und Schriften, so wie im gemeinen Leben am meisten vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, für Geschäfts- und Gewerbs-Leute, Beamte,*